

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 15051/2012-16

Bearbeiterin: Mag.^a Anneliese Lässer

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstatteIn:

Betreff:
Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH;
Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der LH Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung; GV

OR Mag. Krasnik

Graz, 09.05.2019

Der von der BDO Steiermark Kommunal Steuerberatungs GmbH & Co KG, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2018 soll in der am 22.05.2019 stattfindenden Generalversammlung, welcher nachfolgende Punkte beinhaltet, genehmigt werden:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. Vortrag des Bilanzverlustes von EUR -26.198,84 auf neue Rechnung
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Graz hinsichtlich der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft – bei Stattgebung des Antrages:
 - Beschlussfassung über die Abberufung des Geschäftsführers
 - Genehmigung über die Bestellung des Liquidators
5. Finanzbericht der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit
6. Planung des Geschäftsjahres 2019
7. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF LGBl Nr 45/2016, ist der Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Frau Stadträtin Mag. Judith Schwentner die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat in der am 22.05.2019 stattfindenden Generalversammlung zu erteilen.

1. Jahresabschluss 2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.04.2012, GZen: A 23 – 038969/2009/0014 und A 8 – 15051/2012/01, wurde der Gesellschaftsvertrag der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH genehmigt.

Für die Umsetzung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft in der Steiermark, ist die Steiermark in 16 Abfallwirtschaftsverbände und der Stadt Graz organisiert, wobei ein Verband in der Regel aus den Gemeinden eines politischen Bezirkes besteht. Die organisatorischen Strukturen sind im § 14 des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG 2004) und im Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997 festgelegt. Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten der Abfallwirtschaftsverbände sind gemäß §14 StAWG für den Bereich der Stadt Graz von dieser wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaftsverbände umfassen unter anderem:

- Unterstützung der Gemeinden bei abfallwirtschaftlichen Problemstellungen
- Durchführung der nachhaltigen Umwelt- und Abfallberatung (§ 14 StAWG 2004)
- Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden
- Verwertung und Beseitigung von Siedlungsabfällen (§§ 6, 14 StAWG 2004)

Alle 16 Abfallwirtschaftsverbände (AWVs) sowie die Stadt Graz sind Mitglieder des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände, zu dessen Aufgaben unter anderem die Interessensvertretung der 17 (16+1) steirischen Abfallwirtschaftsverbände auf Landes- und Bundesebene, die Bearbeitung von überregional verbandsrelevanten Themen in Fachbeirats-Arbeitskreisen, die Erbringung von Serviceleistungen für die steirischen Abfallwirtschaftsverbände, sowie die fachliche Aufbereitung von abfallrechtlichen Schwerpunktthemen gehören. Für diese Mitgliedschaft ist von jedem AWV bzw. der Stadt Graz ein jährlicher Mitgliedsbeitrag, der sich an der jeweiligen Einwohneranzahl orientiert, zu entrichten.

Hauptziel der gegenständlichen Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH (also nicht der Dachverband der steirischen Abfallwirtschaftsverbände) ist eine überregionale Vermarktung steirischer Abfallströme zu wirtschaftlich möglichst geeigneten Bedingungen, wobei Prinzipien der Regionalität, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit im Hinblick auf gebündelte Auftragsvergaben durch Niedrighaltung der Vergabekosten Rechnung getragen wird.

Gegenstand des Unternehmens sind die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS Graz unter FN 391147t eingetragen.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	Anteil am Stammkapital	
	absolut in EUR	in %
Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Feldbach	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Hartberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Judenburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Knittelfeld	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leibnitz	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Leoben	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Liezen	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Murau	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Mürzverband	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Radkersburg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Schladming	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Voitsberg	2.184,00	5,8824 %
Abfallwirtschaftsverband Weiz	2.184,00	5,8824 %
Landeshauptstadt Graz	2.184,00	5,8824%
Summe	37.128,00	100 %

Das Stammkapital ist zu 100% geleistet.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss 2018 auszugsweise wiedergegeben:

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH

BILANZ
zum 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017	TEUR
AKTIVA			
A. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	€ 316,50		37
II. Gehtaben bei Kreditinstituten	€ 13.028,66		37
	€ 13.345,16		74
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		€ 1.810,00	1
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dieses mit einer Restschuld von bis zu einem Jahr		€ 0,00	0
2. sonstige Verbindlichkeiten dieses mit einer Restschuld von bis zu einem Jahr		€ 616,00	1
		€ 616,00	1
durch mit dieser Bilanzabschluss bis zu welchem Jahr			
SUMME AKTIVA	€ 13.345,16	€ 1.810,00	77
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. eingetragenes Stammkapital		€ 37.128,00	37
Demeritales Stammkapital		€ 50.128,00	37
erhöhtes Stammkapital		€ 20.128,00	37
II. Bilanzverlust dieses Vorjahr		€ -36.198,64	-22
		€ -21.782,00	-18
	€ 10.929,16		15
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		€ 1.810,00	1
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dieses mit einer Restschuld von bis zu einem Jahr		€ 0,00	0
2. sonstige Verbindlichkeiten dieses mit einer Restschuld von bis zu einem Jahr		€ 616,00	1
		€ 616,00	1
durch mit dieser Bilanzabschluss von bis zu welchem Jahr			
SUMME PASSIVA	€ 13.345,16	€ 1.810,00	17

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH 01.01.2018 bis 31.12.2018

	2018	2017 TEUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -2.668,32	-2
2. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 1 (BETRIEBSERGEBNIS)	€ -2.668,32	-2
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 1,48	0
4. ZWISCHENSUMME AUS Z 3 BIS 3 (FINANZERGEBNIS)	€ 1,48	0
5. ERGEBNIS VOR STEUERN (SUMME AUS Z 2 UND Z 4)	€ -2.666,84	-2
6. Steuern vom Einkommen	€ -1.750,00	-2
7. ERGEBNIS NACH STEUERN	€ -4.416,84	-4
8. JAHRESFEHLBETRAG	€ -4.416,84	-4
9. JAHRESVERLUST	€ -4.416,84	-4
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	€ -21.782,00	-18
11. BILANZVERLUST	€ -26.198,84	-22

2. Verwendung des Bilanzergebnisses:

Der Bilanzverlust beträgt - 26.198,84 EUR für 2018 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	- EUR 4.416,84
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- EUR 21.782,00
Bilanzverlust	- EUR 26.198,84

Der Bilanzverlust von EUR 26.198,84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 0 Mitarbeiter.
 Mitglied der Geschäftsführung war im Jahr 2018 Herr Mag. Dr. Christian Schreyer.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, der Geschäftsführung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

4. Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Das Gesellschafts-Stammkapital betrug bei der GmbH-Gründung 2012 EUR 37.128,00 anteilig zu gleichen Teilen aufgeteilt auf 17 Gesellschafter inkl. der Stadt Graz zu je EUR 2.184,00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 EUR 10.929,16 (VJ EUR 15.346,00) und der Kontostand der Gesellschaft EUR 13.028,66 (VJ EUR 16.450,70). Gemäß § 36 Abs. 2 2. Satz GmbH-Gesetz besteht von Seiten der Geschäftsführung die Pflicht eine Generalversammlung einzuberufen, wenn die Hälfte des Stammkapitals, somit EUR 18.564,00, verbraucht ist. Die GmbH wurde gegründet um verbandsüberschreitende Ausschreibungen, welche allerdings aufgrund divergierender Meinungen innerhalb der Verbände leider nicht erfolgten, kostengünstig durchzuführen.

Mit GR-Beschluss vom 12.04.2018, GZ: A 8 – 15051/2012-15, wurde von Seiten der Stadt Graz bereits in Aussicht gestellt, dass mangels einer Übernahme der Anteile an Mitgesellschafter, die Stadt Graz bei der Generalversammlung 2019 den Antrag auf Auflösung und Liquidation stellt. Begründet wird dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse gefährdet erscheinen lässt. Die Stadt Graz hat aber keine weiteren Nachschüsse beschlossen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen.

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Frau Stadträtin Mag. Judith Schwentner, wird ermächtigt, in der am 22.05.2019 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen.

1. Beschlussfassung über die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 26.198,84 für 2018, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Graz betreffend die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Begründet wird dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse gefährdet erscheinen lässt. Die Stadt Graz hat aber keine weiteren Nachschüsse beschlossen. Bei Stattgebung des Antrages:
 - Beschlussfassung über die Abberufung des Geschäftsführers
 - Genehmigung über die Bestellung des Liquidators
5. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
6. Planung des Geschäftsjahres 2019
7. Allfälliges

Beilagen:

- Vollmacht
- Jahresabschluss 2018 in elektr. Form

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Anneliese Lässer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 9. Mai 2019

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

Der/Die Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 9.5.2019 Der / Die SchriftführerIn:

[Handwritten signature]

Vollmacht

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, Frau StRin Mag. Judith Schwentner, ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 22.05.2019 stattfindenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH zu vertreten, für sie das Stimmrecht auszuüben und insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 26.198,84 für 2018, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Graz hinsichtlich der Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Begründet wird dies mit dem kontinuierlichen Verbrauch der Eigenmittel, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine geordnete Liquidation ohne Nachschüsse gefährdet erscheinen lässt. Die Stadt Graz hat aber keine weiteren Nachschüsse beschlossen. Bei Stattgebung des Antrages:
 - Beschlussfassung über die Abberufung des Geschäftsführers
 - Genehmigung über die Bestellung des Liquidators
5. Genehmigung des Finanzberichtes der Geschäftsführung zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit
6. Planung des Geschäftsjahres 2019
7. Allfälliges

Für die Stadt Graz:
Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.05.2019,
GZ.: A 8 – 15051/2012-16

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

	Signiert von	Lässer Anneliese
	Zertifikat	CN=Lässer Anneliese,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-02T14:59:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-02T18:34:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-05-07T12:27:28+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.